

16. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Wie sozial sind Mindestlohn oder Vergünstigungen und Förderprogramme für Transferleistungsbezieher?

Wir fragen den Senat:

Vergünstigungen für Transferleistungsbezieher

1. Welche zusätzlichen bundes- und landesweiten Vergünstigungen wie beispielsweise der Erlass der GEZ-Gebühren, der Sozialtarif der Telekom für Telefonanschlüsse, das Drei-Euro-Ticket, das Sozialticket im ÖPNV, die ermäßigten Preise in den Berliner Bäder-Betrieben oder Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen kommen Beziehern von Sozialhilfe nach dem SGB XII und Beziehern von Leistungen nach SGB II zugute?
2. Wie erfolgt die Gegenfinanzierung der einzelnen Leistungen (aus Steuermitteln, Beiträge der anderen Nutzer etc.)?
Werden die Vergünstigungen auf das Arbeitslosengeld-II angerechnet?
3. Welche dieser Leistungen können auch von Geringverdienern, die jedoch keinen Anspruch auf ergänzende Transferleistungen haben, in Anspruch genommen werden?
4. Welche speziellen Projekte gibt es neben „Kids in die Clubs“ in Berlin, die insbesondere Kindern von Transferleistungsbeziehern zugute kommen?
5. Wie viel Geld steht aus dem ESF für das Projekt „Kids in die Clubs“ zur Verfügung; wie viele Kinder werden davon profitieren und gilt dies auch für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, die sich die Beiträge für den Sportverein der Kinder auch nicht leisten können?
6. Hält der Senat es für sozial vertretbar, wenn Menschen die einer regulären Beschäftigung nachgehen, aber wenig verdienen oder durch eine größere Familie mehr Ausgaben haben, bestimmte Vergünstigungen wie das Drei-Euro-Ticket nicht beanspruchen können, aber durch ihre Steuern und Abgaben den Operbesuch arbeitsloser Berlinerinnen und

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Berlin mitfinanzieren, während sie sich selbst keinen Opernbesuch leisten können?

Wenn nein, was beabsichtigt der Senat diesbezüglich?

Sozialpass

7. Wann wird der Sozialpass bzw. Berlin-Pass eingeführt, wie hoch sind die Herstellungskosten und welche sonstigen Ausgaben für Personal- und Sachmittel entstehen? Wird der Pass befristet ausgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum?
8. Wie wird das Antrags- und Ausstellungswesen für den Pass aussehen? Wie wird die Berechtigung kontrolliert, insbesondere der Einzug des Passes, wenn Arbeitslose wieder eine Arbeitsstelle finden?
9. Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es für den geplanten Sozialpass bzw. Berlin-Pass und wie vielen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft wird ein Pass ausgehändigt?
Gilt der Pass auch für Empfänger von Leistungen nach dem SGB III und gibt es in diesem Zusammenhang eine Einkommensgrenze, bis zu der der Pass ausgestellt wird?
10. Wurde auch das Prozedere der Ausstellung der Rentnerausweise, die jeweils vom aktuellen Rentenbescheid abgetrennt werden können, in Erwägung gezogen? Welche Gespräche wurden hierzu mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern geführt?
Weshalb kommt diese Variante nicht in Betracht?
11. Welche Vergünstigungen sind neben den bereits vorhandenen vor allem in Zusammenarbeit mit Dritten geplant, bzw. welche konkreten Absprachen gibt es bereits? In welcher Größenordnung sind Ermäßigungen geplant? Wie erfolgt jeweils die Gegenfinanzierung? Welche zusätzlichen Belastungen entstehen hierdurch für den Landeshaushalt (z.B. durch Ausgleichszahlungen, etc.)?
12. Profitieren auch Geringverdiener oder Rentner mit Einkünften knapp über dem Grundsicherungsniveau von diesen Vergünstigungen? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?
Werden beispielsweise die Vergünstigungen in Clubs auch für Auszubildende gelten, die in der Regel über geringe Einkünfte verfügen?
Wenn nein, womit rechtfertigt der Senat diese Benachteiligung?
13. Sofern für Geringverdiener keine Vergünstigungen geplant sind: Ist der Sozialpass bzw. Berlin-Pass noch mit dem Nachrangigkeitsprinzip von Transferleistungen für vereinbar, wonach ein Mindestbedarf abgedeckt werden muss?

Transferleistungsbezug und Mindestlohn

14. Wie lang ist die durchschnittliche Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Berlin (bitte in Jugendliche unter 25 Jahren und Erwachsene von 25-55 bzw. über 55 Jahren unterscheiden)?
15. Wie hoch ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Berlin, die neben dem Regelsatz von 347 Euro noch den befristeten Zuschlag von 160 bzw. 80 Euro im Rahmen des § 24 SGB II beziehen?
16. Wie hoch ist der Anteil allein erziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die neben der Regelleistung Anspruch auf den Mehrbedarf gem. §

21 Absatz 3 SGB II haben und wie hoch ist dieser? Ist die Zahlung befristet?

17. Wie hoch ist der Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftiger in Berlin, die neben der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II einen Hinzuverdienst
- a) von bis zu 100 Euro monatlich bzw.
 - b) von mehr als 100 Euro monatlich haben?

18. Wie hoch ist das verfügbare Einkommen, das einem allein stehenden erwerbsfähigen Transferleistungsbezieher und einem allein stehenden Beschäftigten zu Mindestlohnkonditionen von 1300 Euro brutto monatlich zur Verfügung steht, wenn nachfolgende Kriterien berücksichtigt werden?

Allein stehender erwerbsfähiger Arbeitslosengeld II - Bezieher	Beschäftigter zu Mindestlohnkonditionen von 1300 Euro brutto monatlich
Regelsatz gem. SGB II	Steuerklasse I
befristeter Zuschlag gem. § 24 SGB II im ersten Jahr	Kirchensteuerpflicht
Hinzuverdienst von 100 Euro	Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
Maximalbetrag nach AV-Wohnen von 360 Euro	Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 13,8 %

19. Wie verändert sich das zur Verfügung stehende Einkommen wenn man jeweils folgende Ausgaben berücksichtigt:

Allein stehender erwerbsfähiger Arbeitslosengeld II - Bezieher	Beschäftigter zu Mindestlohnkonditionen von 1300 Euro brutto monatlich
Sozialticket	Umweltkarte als Monatskarte
ein Drei-Euro-Ticket für einen Opernbesuch	30 Euro für einen Besuch in der Staatsoper (mittlere Preisklasse)?
	Telefonkosten in Höhe von 6,94 Euro
	GEZ-Gebühren für Fernseher und Radio
10 er Karte für das Schwimmbad (Hallenbad Standard)	10 er Karte für das Schwimmbad (Hallenbad Standard)
Zusätzlich: Volkshochschulkurs Englisch 37,80 Euro (ermäßigt)	Zusätzlich: Volkshochschulkurs Englisch 69 Euro (normal)

20. Wie verändert sich die Einnahmesituation in Frage 17, wenn jeweils noch ein zehnjähriges Kind zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft gehört? (in beiden Fällen weiterhin allein erziehender Elternteil, Berücksichtigung AV-Wohnen)
21. Hält der Senat unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Fragen 18-20 eine Mindestlohnforderung weiterhin für geeignet, die Situation Vollzeitbeschäftigter im Vergleich zu Arbeitslosen bzw. Nichtvollzeitbeschäftigten mit entsprechendem Transferleistungsbezug zu verbessern?
22. Wie viel Gehalt hat die moralische Forderung „Wer arbeitet, muss auch davon leben können“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Fragen 18-20?

Berlin, 01.04.2008

Dr. Lindner Lehmann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP